

Die Gemeinde Untertauern, Dorfstraße 17a, 5561 Untertauern, erlässt hiermit auf Grund §§ 43 und 94d der STVO 1960 i.d.g.F. nachstehende

VERORDNUNG

Sperre der Seekarstraße vom Kreuzungsbereich Hotel Kristall bis Kreuzungsbereich Ringstraße aus Anlass von umfangreichen Straßensanierungsarbeiten :

Die Gemeinde Untertauern, Dorfstraße 17a, 5561 Untertauern, verlängert auf Ansuchen der Fa. PORR Bau GmbH, 5550 Radstadt, Tauernstraße 1, vom 07.10.2024, gemäß § 90 Abs. 1 u. 3 der STVO 1960 i.d.g.F, die straßenpolizeiliche Bewilligung, im Zuge von umfangreichen Straßensanierungsarbeiten vom Kreuzungsbereich Hotel Kristall bis zum Kreuzungsbereich Ringstraße, die Gemeindestraße „Seekarstraße“ auf einer Länge von ca. 160 Meter, bis 8. November 2024, unter unten nachstehenden Bedingungen und Auflagen, zu sperren:

Zur Ankündigung und Absicherung des Baustellenbereiches sind für beide Fahrrichtungen Verkehrsgebote, -verbote und –beschränkungen kundzumachen:

- Zu Beginn der Seekarstraße/Kreuzung B99, das Gefahrenzeichen „Baustelle“ (gemäß § 50 Ziff. 9, der STVO 1960 i.d.g.F.), sowie das Hinweiszeichen „Sackgasse“ gemäß § 53 Ziff. 11 der STVO 1960 i.d.g.F.),
- Unmittelbar vor den Baustellenbereichen durch das Vorschriftszeichen „Fahrverbot“ (gem. § 52 Ziff.1, der STVO 1960 i.d.g.F.),
- in der Panoramastraße auf Höhe „Hotel Bellevue“ das Gefahrenzeichen „Baustelle“ (gemäß § 50 Ziff. 9 der STVO 1960 i.d.g.F.), sowie das Hinweiszeichen „Sackgasse“ gemäß § 53 Ziff. 11 der STVO 1960 i.d.g.F.),
- Während der Sperre der Seekarstraße sind folgende Hinweisschilder „Umleitung“ gemäß § 53 Zif. 16 b der StVO 1960 i.d.g.F.) aufzustellen:
 - a) Im Kreuzungsbereich B99/Seekarstraße ein Hinweisschild „Umleitung über die Ringstraße“,
 - b) im Kreuzungsbereich B99/Ringstraße ein Hinweisschild „Umleitung zur Seekarstraße“, und
 - c) auf der Panoramastraße, auf Höhe „Hotel Bellevue“ ein Hinweisschild „Umleitung über die Ringstraße“.
- Der Lageplan vom 29.07.2024 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung

Die vom Bauführer mit der Verkehrsregelung beauftragten Personen müssen großjährig, der deutschen Sprache mächtig und mit derartigen Aufgaben vertraut sein.

Die Verkehrsregelung tritt mit Anbringung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

- II.) **Der jeweilige Aufstellungsort, der genaue Zeitpunkt (Tag, Stunde) der jeweiligen Anbringung und Entfernung sämtlicher Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen sowie der genaue Zeitpunkt der Abdeckung und Entfernung der Abdeckung von Straßenverkehrszeichen sind schriftlich festzuhalten (Baubuch) und auf Verlangen dem Gemeindeamt Untertauern vorzulegen.**

III.) Die Kosten der Anbringung und Erhaltung der Verkehrszeichen sind gemäß § 32 der STVO 1960 i.d.g.F. vom Antragsteller, PORR Bau GmbH, 5550 Radstadt, Tauernstraße 1, zu tragen.

Der Bürgermeister:

J. Habersatter

Johann Habersatter



Ergeht an:

1. PORR Bau GmbH, 5550 Radstadt, Tauernstraße 1
2. Polizeiinspektion Mauterndorf,
3. Bezirkshauptmannschaft, 5600 St. Johann/Pg.
4. Amtstafel

An der Amtstafel kundgemacht
vom 14.10. bis 08.11.2024
Abgenommen am